

Frau
Heike Heim
Vorsitzende des Vorstands der
Energieversorgung Offenbach AG
Postfach 100463
63004 Offenbach

Objekt: ; **Name:** ; **Kundennummer:** ;
Widerspruch gegen die Änderung des Preissystems zum 1.10.2015

Sehr geehrte Frau Heim,

hiermit lege ich für das o.g. Objekt **Widerspruch** ein gegen das mit Schreiben vom 21.9.2015 ausgeübte einseitige Leistungsbestimmungsrecht und die dort mitgeteilte Änderung des Preissystems für die Belieferung mit Fernwärme und die damit verbundene Preiserhöhung. Der Widerspruch richtet sich sowohl gegen die konkrete Preisgestaltung als auch gegen die einzelnen preisbildenden Bestandteile und Konditionen.

Begründung:

- Die mit einer Preiserhöhung verbundene Änderung des Preissystems für die Berechnung der Fernwärmekosten der EVO ist unter dem Aspekt des § 24 Abs. 4 der AVBFernwärmeV weder **angemessen** noch gerechtfertigt. Eine Preiserhöhung von 8% oder höher für den Zeitraum eines halben Jahres ist nicht akzeptabel und passt nicht in die energiepolitische Landschaft. Nach Auswertung der öffentlich zugänglichen Preisindizes widerspricht das neue Preissystem der Marktentwicklung - namentlich der Preisentwicklung für Brennstoffe und Energieträger
- Die dem Schreiben der EVO vom 21.09.2015 beigefügte „Preisänderungsregelung“, in der die Preisänderung erläutert werden sollte, ist **unvollständig** und in einer **nicht allgemein verständlichen Form** abgefasst. Sie entspricht damit nicht den gesetzlichen Mindestanforderungen des § 24 Abs. 4 der AVBFernwärmeV und den Leitlinien der höchstrichterlichen Rechtsprechung.
- Es liegt der Verdacht nahe, dass die EVO ihre Monopolstellung bei der Versorgung mit Fernwärme missbräuchlich ausnutzt.
Ich weise darauf hin, dass alle Zahlungen für die Bereitstellung und Lieferung von Fernwärme ab dem 1.10.2015 **unter ausdrücklichem Vorbehalt** geleistet werden.
- Unter Berücksichtigung der unvollständig vorliegenden Daten und Unterlagen gehen wir davon aus, dass das neue Preis- und Entgeltsystem weder einer zivilrechtlichen Preishöhenkontrolle, noch einer kartellverwaltungsrechtlichen Überprüfung im Rahmen der Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen standhält.

Ich darf Sie bitten, den Eingang des Widerspruchs und die Erklärung zur Zahlung unter Vorbehalt zeitnah schriftlich zu bestätigen.

Freundliche Grüsse

Neu-Isenburg , den